

An (Bausparkasse)

(Anschrift des/der Prämienberechtigten)

# Antrag auf Wohnungsbauprämie 2009

für Bausparbeiträge (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 WoPG)

**Abgabe eines Antrags je Bausparkasse  
spätestens bis zum 31. Dezember 2011**
Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen

Die in einen Kreis gesetzten Zahlen verweisen auf die Erläuterungen.

**Steuernummer ①**

<b>I. Angaben zur Person ②</b>					
<b>Prämienberechtigte(r)</b> (Familienname, Vorname)				Geburtsdatum	
<b>Ehegatte</b> (Familienname, Vorname)				Geburtsdatum	
<b>Wohnsitz</b> des/der Prämienberechtigten bei Antragstellung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)				Telefonnummer	
Für das Sparjahr 2009 besteht Anspruch auf Wohnungsbauprämie als <input type="checkbox"/> Alleinstehende(r) ② <input type="checkbox"/> Ehegatten ②					
<b>II. Aufwendungen, für die eine Prämie beantragt wird</b>					
Für vermögenswirksame Leistungen, für die Anspruch auf Arbeitnehmer-Sparzulage besteht, wird keine Prämie gewährt. ③ Bei Beiträgen an Bausparkassen zur Erlangung von Baudarlehen kann eine Prämie nur gewährt werden, wenn die an dieselbe Bausparkasse geleisteten Beiträge (ohne vermögenswirksame Leistungen, für die Anspruch auf Arbeitnehmer-Sparzulage besteht) mindestens 50 Euro betragen haben. Werden Beiträge zugunsten eines zertifizierten Altersvorsorgevertrages den Altersvorsorgebeiträgen zugeordnet, handelt es sich bei allen Beiträgen zu diesem Vertrag bis zu den in § 10a Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes genannten Höchstbeträgen um keine prämiengünstige Aufwendungen.					
Vertragsnummer	Abschlussdatum Monat/Jahr	Aufwendungen 2009 (ohne vermögenswirksame Leistungen) lt. Kontoauszug mit Anspruch auf Prämienauszahlung ④	Prämienvormerkung ④	Bei Überschreitung des Höchstbeitrags Prämienvergütung für ⑤	nachrichtlich: vermögenswirksame Leistungen
1	2	3	4	5	6
<b>Die nachfolgenden Angaben sind für die Ermittlung der Prämie erforderlich.</b>					
<input type="checkbox"/> Ich (wir) beantrage(n) die <b>Einbeziehung der vermögenswirksamen Leistungen</b> in die prämiengünstigen Aufwendungen durch die Bausparkasse, weil das maßgebende zu versteuernde Einkommen über 17.900 Euro (Alleinstehende) bzw. 35.800 Euro (Ehegatten) liegt und deshalb <b>kein Anspruch auf Arbeitnehmer-Sparzulage</b> besteht. <b>Bitte unbedingt Erläuterung ③ beachten.</b>					
Für das Sparjahr 2009 habe(n) ich (wir) bereits eine Wohnungsbauprämie bei einer (einem) anderen Bausparkasse (Unternehmen) beantragt, aber den prämiengünstigen Höchstbetrag (512/1.024 Euro) nach nicht voll ausgeschöpft ⑥:					
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja. Ich (wir) habe(n) bereits Aufwendungen in Höhe von <input type="text"/> Euro geltend gemacht.					
<b>III. Einkommensverhältnisse</b>					
Eine Wohnungsbauprämie kann für 2009 nur gewährt werden, wenn das maßgebende zu versteuernde Einkommen dieses Sparjahres bestimmte Grenzen nicht übersteigt.					
<b>Ich (Wir) erkläre(n), dass Ich (wir) nach meinen (unseren) Einkommensverhältnissen Anspruch auf Wohnungsbauprämie für 2009 habe(n), weil mein (unser) maßgebendes zu versteuerndes Einkommen nicht mehr als 25.600/51.200 Euro beträgt. ⑦</b>					
<b>Ich stimme dem Prämienantrag als Ehegatte oder als gesetzlicher Vertreter zu. ⑧</b>					

Datum

Prämienberechtigter(r)

Ehegatte

gesetzl. Vertreter/in

**Unterschrift - ggf. auch des Ehegatten - nicht vergessen !****Die Angaben in diesem Antrag werden nach §§ 4, 4a des Wohnungsbau-Prämiengesetzes erhoben.**